



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

zu „Anhebung Landeblindengeld und Einführung eines
Gehörlosengeldes“ (Drucksache 20/254)

Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt an, dass blinde Menschen in ihrer Lebensführung stark beeinträchtigt sind und auf unterschiedliche Formen der Unterstützung zur Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind. Der Landtag wird prüfen, inwiefern eine Erhöhung des Landesblindengeldes in Schleswig-Holstein möglich ist. Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, sich auf Bundesebene für die Einführung eines Sehbehindertengeldes als Nachteilsausgleich für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen einzusetzen.

Begründung:

Gemäß Landesblindengeldgesetzes zahlt das Land Schleswig-Holstein an blinde Menschen ein Blindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Leistungen, die der Betreffende nach anderen Vorschriften diesbezüglich erhält, werden angerechnet. Wünschenswert ist es, auf Bundesebene einen Nachteilsausgleich für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen zu gewähren, um für alle Betroffenen bundesweit gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, ist es erforderlich die Leistungen der Blindengelder der Länder entsprechend der Kostenentwicklungen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage in der Höhe zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion